

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 4. Februar 1847.

Zeitereignisse.

In Preußen ist am 18. Jan. die reichsständige Verfassung nicht verkündigt worden, wie man erwartete, da der Krönungstag nun einmal etwas Besonderes bringen sollte. Es läßt sich freilich das Verdienst eines ganzen Volkes schwerer belohnen, als das eines Einzelnen.

In Württemberg hat die Nachricht, daß der Finanzminister von seinem Posten zurücktreten wolle, wenn sich die Kammer für das Papiergeld aussprechen sollte, einige Verlegenheit bereitet, da seine Stelle in diesem Augenblicke kaum ausgefüllt werden könnte. In der zweiten Kammer wurde am 16. Januar der Antrag Duvernoy's: „die Staatsregierung zu bitten, eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheit der Presse noch auf dem gegenwärtigen Landtage mittheilen zu wollen, indem die Kammer der Abgg. die Verfassungsmäßigkeit der Censur nicht anzuerkennen vermöge, und sich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaube, daß endlich ihren wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener Einrichtung entsprochen werde,“ einstimmig angenommen.

In Holstein hat sich die Stimmung gegen die Regierung noch nicht gebessert, und es ist dies um so erklärlicher, wenn man erfährt, daß dieselbe alle volksthümlichen Män-

ner, wie Beseler, Olshausen, Tiedemann und Andere wegen der Neumünsterschen und Norderborfer Volksversammlung in Anklagestand versetzt hat und sogar von der Wahlliste gestrichen wissen will, während der Landtagscommissar von Scheel, der verhaßteste Mann in der Provinz, welcher sich ganz den dänischen Interessen ergeben hat, ein königl. Geschenk von 12,000 Thln. erhalten haben soll. Letzterer befindet sich zur Zeit in Kiel und hat eine Schutzwache von 20 Mann, mit der die Volksmenge bei Gelegenheit eines Hoch, welches dem ebenfalls dort anwesenden Beseler gebracht wurde (wie schon erwähnt), zu einem blutigen Zusammenstoß kam, ohne übrigens aus den Schranken der Gesetzmäßigkeit zu treten, wiewohl die Gährung und Erbitterung täglich wächst. Es hat sich in Kiel ein Ausschuß zur Bildung eines Beselerfonds gebildet, mit dem eine nationale Einrichtung gegründet werden soll, wenn es nicht dazu gebraucht wird, den Mann des Volks vor Mangel zu schützen, wenn er auch seine Advokatenbestellung verlieren sollte.

In England bereitet man sich stark auf die Eröffnung des Parlaments vor und es ist bereits die Thronrede im Geheimenrath berathen und festgestellt worden. Die irischen

Verhältnisse werden täglich schlimmer, ungeachtet aller Unterzeichnungen und Hülfvereine. Ein Gesellschaft letzterer Art in New-York hat den Plan entworfen, Irland durch Auswanderung in ausgedehnterer Weise, als es bisher geschehen, zu Hülfe zu kommen, indem dem Volke Gelegenheit gegeben werden soll, aus dem Vaterlande, das ihnen durch Menschen und Verhältnisse zu einem Aegypten geworden, in das herrliche Mississippi-Thal auszuziehen. Die Gesellschaft will ein bedeutendes Capital zusammenbringen, mindestens zehn Schiffe ausrüsten, welche dazu dienen sollen, irische-Familien in Masse nach Amerika zu schaffen, und im Mississippi-Thale Colonien anzulegen.

Der russische Gesandte in Berlin, Herr von Meyendorff, hat sich veranlaßt gesehen, eine scharf betonte Beschwerde gegen einen Artikel in der „Rossischen Ztg.“ einzureichen, worin er um „Verschärfung der Censur“ nachsucht; der Artikel bezog sich auf die polnischen Verhältnisse. Das fehlte noch!

Redakteur und Verleger: C. C. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am Sonntage Serages. Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Joh. 4, 5—15; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über 2 Cor. 11, 21—31.

Mittwoch darauf Hr. Past. Prim. Richter.

Getreidepreis in Camenz,
am 29. Januar 1847.

	Rth.	Ngr. bis	Rth.	Ngr.
Korn	5	9	5	20
Weizen	6	10	7	—
Gerste	3	20	4	—
Hafer	2	5	2	8
Heidekorn	3	10	3	15
Hirse	7	—	7	10

Butter, die Kanne 11 Ngr. 3 o.

Bäckwaaren-Laxe für die Stadt Camenz

nach dem mittlern Marktpreise
vom 28. Januar 1847.

Den Scheffel Weizen zu 6 Rth. 20 Ngr. — o.	
" " Roggen „ 5 " 14 " 5 "	
1., eine Sechspfennig-Semmel	— 8 Rth. 3 Qt.
2., ein weißes Roggen-dreierbrod	— 7 " $\frac{1}{2}$ "
3., ein Dreipfennigbrod	— 5 " $3\frac{1}{2}$ "
4., ein hausbäcknes Neugroschenbrod	— 26 " 1 "
5., ein dergl. Fünfgroschenbrod	4 3 " 1 "

Camenz, am 29. Januar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

Benachrichtigungen.

[119] Bekanntmachung.

Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu Folge, sollen Schulkinder an gar keinen öffentlichen Tanzorten zugelassen werden.

Wenn nun hin und wieder gegen diese Bestimmungen hierorts gefehlt worden ist, so halten wir es für nothwendig, hierauf alle Aeltern wiederholt aufmerksam zu machen, vertrauen aber zugleich auch dem gesunden Sinne der Bewohner unserer Stadt und erwarten, daß alle Aeltern, zum eigenen Besten ihrer Kinder, solche in Zukunft von dem Besuch aller Tanz- und anderer Vergnügungsorte, auch Versammlungen erwachsener Männer, wie solche bei Innungen vorkommen, ganz fern halten und uns damit der Nothwendigkeit überheben werden, nach der Strenge des Gesetzes einzuschreiten.

Camenz, den 3. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[73] Holzversteigerung.

Nächstkünftigen
dreizehnten Februar d. J. (Sonnabends)

sollen in unserm Forstreviere, dem **langen Holze,**

110	Stück	5 $\frac{1}{2}$	bis	mit	6 $\frac{1}{2}$	Zoll	im	Durchmesser
105	"	7	"	"	7 $\frac{1}{2}$	"	"	"
110	"	8	"	"	8 $\frac{1}{2}$	"	"	"
85	"	9	"	"	9 $\frac{1}{2}$	"	"	"
86	"	10	"	"	10 $\frac{1}{2}$	"	"	"

haltende Stämmchen und Stämme, auctionsweise und zwar von Vormittags IX. Uhr an, an Ort und Stelle versteigert werden.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Kamenz, am 22. Januar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[94]

Bekanntmachung.

Das Aufbauen der Buden an den hiesigen Jahrmärkten für fremde Handelsleute, Krämer u. s. w. soll von jetzt ab fernerweit auf **zwölf** hintereinander folgende Jahre unter gewissen Bedingungen

den 10. Februar d. J.

an hiesiger Rathsstelle meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auch nur an einen Einheimischen, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann des Weitern zu gewärtigen, auch sind die Bedingungen der Verpachtung bei dem Unterzeichneten jeder Zeit einzusehen.

Pulsnitz, am 28. Januar 1847.

Der Rath allhier

durch

Bachmann.

[95]

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. dieses Monats sind aus dem verschlossenen Scheunentenne des hiesigen Rittergutes zwei Scheffel ungerinigtes Korn entwendet worden, indem das am Scheunenthore befindliche Vorlegeschloß auf und zugeschlossen worden, so daß keine Beschädigung daran zu erkennen gewesen ist.

Dieser höchst freche Diebstahl wird mit dem an das Publikum und die Behörden der Umgegend gerichteten dringenden Ersuchen bekannt gemacht, etwaige Verdachtsgründe zu Entdeckung des Uebelthäters bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Dobra mit Trado, am 28. Januar 1847.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Raumann, G.D.

[98]

Bekanntmachung.

Auf dem Rittergutshofe zu Elstra ist, erstatteter Anzeige zu Folge, am 29. vorigen Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus dem Kuhstalle ein Deckbette mit weiß und grau gestreiftem Indelt nebst einem mit R. roth gezeichneten Ueberzuge von weißer, mittler Feinwand, und gleichzeitig aus der Gestindestube ein Roggenbrot und ungefähr $\frac{1}{12}$ Kanne Butter entwendet worden. Da die bis jetzt deshalb angestellten Nachforschungen fruchtlos geblieben sind, so werden alle Behörden und sonst Jedermann hierdurch um Mitwirkung zu Entdeckung des Diebes und schleunige Mittheilung im Falle eines Ergebnisses ersucht.

Elstra, den 1. Februar 1847.

Das Patrimonialgericht.

v. Logau.

[884]

A u f r u f.

Sammtliche Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für

Jesnitz,

Neujesnitz,

Gubra, Jesnitzer Antheils,

Utschkowitz, schutzherrlich Jesnitzer Antheils, und

Prantitz, schutzherrlich Jesnitzer Antheils,

sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschiebung vorbereitet und es liegt der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, welche ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zur Einsicht bereit. Es werden deshalb Alle, welche gegen dessen Inhalt, wegen ihnen an Grundstücken gedachter Orte zustehender dinglicher Rechte, Etwas einzuwenden haben möchten,

**

aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens bis

den 1. Mai 1847

anher anzuzeigen, widrigenfalls sie derselben der gestalt verlustig gehen, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in obiges Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Jesnitz mit Zubehör, am 10. October 1846.

Die Wiesandschen Gerichte.
Haberhorn, G.D.

[3] A u k t i o n.

Durch das unterzeichnete Justizamt sollen kommenden

vierten Februar 1847

und nach Befinden den darauf folgenden Tag von vormittags 9 Uhr an die zur Konkursmasse des Tuchmachermeisters Karl Leberecht Kreschmar allhier gehörigen Mobilien — darunter ein vollständiger Webstuhl, eine Spinnmaschine und einige Tuchvorräthe — in dem unter Nr. 41 des Brandkatasters an der Bauzner Gasse gelegenen **Kreschmar'schen Hause** gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das in hiesigem Amtshause aushängende Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände hiermit bekannt gemacht wird.

Kamenz, den 4. Januar 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

Vorläufige Anzeige für Brauer.

Daß der herrschaftliche Bier- und Brauntweingebiet in Croitau bei Schirgiswalde nebst betreffender Deconomie, welche nach Befinden entweder in circa 30 Scheffel Feld nebst angemessener Gräserei- und Obstnuzung oder in circa 54 Acker (à 300 □ Ruthen) Feld, 15 Acker Wiese, 5 Acker Garten und 1 Acker Hutung bestehen wird, im Frühjahr des Jahres 1847 verpachtet werden soll, wird hierdurch vorläufig und zwar mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß über den Zeitpunkt, von welchem an die desfalligen

Bedingungen allhier zur Einsicht ausliegen werden, sowie über den Tag, an welchem die diesfallige Licitation stattfinden soll, in diesem Blatte noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Medewitz, am 26. Januar 1847.

[96] Die Gräfllich Schall-Riaucoursche
General-Administration.

[97] Bekanntmachung.

Von mehreren Eigenthümern hiesiger unbebauter **Burglehngrundstücken** ist der Wunsch baldiger Ablösung der **Lehngeldpflicht** auf dem Wege der **Privatvereinigung** zu erkennen gegeben worden und es erscheint dieß allerdings um so angemessener, als erstens diese Ablösung hier und auf den Dörfern bei den meisten Gütern und Häusern schon erfolgt und zweitens bei manchen kleinen Feld- und Wiesenparzellen der Burglehnflur die diesfallige Ablösungssumme von so geringem Betrage ist, daß dieselbe bei einer **commisfarischen** Ablösung durch die hierbei entstehenden Kosten leicht überstiegen werden könnte.

Wenn nun bei der großen Zahl der Besitzer solcher Burglehnparzellen die Verfügung an jeden Einzelnen unthunlich ist, so erlaube ich mir dieselben auf diesem Wege davon zu benachrichtigen, daß die nöthigen Vorerörterungen bereits stattgefunden haben und ich bereit bin, in den Tagen

vom 11. bis 18. Februar d. J.

den Eigenthümern auf Verlangen die weitem Mittheilungen zu machen. Wollen die Verpflichteten sich selbst Berechnungen aufstellen und solche mitbringen, so wird dieß mir nur angenehm seyn.

Uebrigens bin ich ermächtigt, die bei dem Zustandekommen einer Privatvereinigung durch deren Beurkundung bei hiesigem Gericht erwachsenden Kosten für die verehrliche Gerichtsherrschaft zu übernehmen und unleugbar erscheint die baldige Ablösung des Lehngeldes auch um deshalb als wünschenswerth, damit es des Eintrags desselben in den Grund- und Hypothekenbüchern nicht erst bedarf.

Noch ist zu erwähnen, wie die Herrschaft bei der Geringfügigkeit der Beträge und zu Erleich-

terung der Burglehenträger auch die Ablösung der auf den fr. Parzellen lastenden **jährlichen Geldzinsen** geschehen lassen will und diese mit der Lehngeldablösung sich verbinden läßt, dafern es die Verpflichteten wünschen.

Auch bleibt es den Eigenthümern anderer noch lehngeldpflichtiger Grundstücken, namentlich den **Niedersteinaern**, überlassen, an den benannten Tagen sich wegen Einleitung der Lehngeldablösung zu melden.

Schloß Pulsnitz, am 26. Januar 1847.

Carl Gotthold Brückner,
Bevollmächtigter der Herrschaft Pulsnitz.

[99] **Gelegenheit zu einer vortheilhaften Pachtung.**

Es bietet sich für einen erfahrenen und betriebsamen Landwirth Gelegenheit zu einem vortheilhaften Unternehmen dar. In einer bevölkerten Gebirgsgegend der königl. sächs. Oberlausitz befindet sich ein Grundstück von beiläufig **neunzig** Scheffel Flächenraum, welches gegenwärtig in der Beurbarung begriffen ist. Dasselbe war vor einigen Jahren noch mit Holz bestanden. Von diesem Flächenraum sind circa **zwanzig** Scheffel an Bewohner eines nahe gelegenen Dorfes für einen längeren Zeitraum einzeln verpachtet. Weitere **einundzwanzig** Scheffel sind so bestellt und vorbereitet, daß selbige zum Frühjahr besäet werden können. Hiernächst sind **acht** Scheffel so in Stand gesetzt, daß davon im vorigen Jahre ein befriedigender Ertrag an Korn und Hafer erlangt worden. Ferner ist im Sommer und Herbst des vorigen Jahres ein beträchtlicher Theil des übrigen Arealis bereits umgeackert worden. Der weiße tiefgründige Lehmboden, von Wurzelstöcken befreit, und die günstige Samenzlage dieses Grundstückes erleichtert die weitere Beurbarung und verspricht, bei verständigem Wirthschaftsbetrieb, einen sichern, von Jahr zu Jahr sich steigenden Ertrag.

Dem Besitzer wäre es erwünscht, dies Grundstück an einen erfahrenen und betriebsamen Landwirth zu verpachten. Es würden dabei sehr annehmbare Bedingungen zum Grunde gelegt werden, wenn nur darüber Gewißheit vorhanden ist, daß derjenige, welcher ein solches Pachtver-

hältniß einzugehen beabsichtigt, die erforderlichen Mittel und sonstige Befähigung besitzt. Die Dauer des Pachtes würde auf **neun** oder **zwölf** Jahre anzunehmen sein. Zur Wohnung für den Pächter und zu Aufstellung des Viehstandes werden Gebäude in der Nähe eingeräumt. Nach Befinden könnten auch einige nahe gelegene Feld- und Wiesengrundstücke mit verpachtet werden. Mit einem Zugviehbestande von vier Pferden, oder zwei Pferden und zwei Ochsen, und einem Zuchtviehbestande von fünf bis sechs Kühen würde die Beurbarung in kurzer Zeit zu vollenden und die Bewirthschaftung durchzuführen sein. Als Pachtcaution wären **zweihundert Thaler** zu erlegen, oder es wäre sonst geeignete Sicherheit zu gewähren. Da mit Eintritt des Frühjahr der fernere Bewirthschaftungsplan festgestellt werden muß, so ist erforderlich, daß Pachtlustige sich baldigst anmelden. Dabei würden dieselben zugleich über Geldmittel und landwirthschaftliche Befähigung sich auszuweisen haben.

Nähere Auskunft ertheilt

in Baugen: Herr Gerichtsdirector Advokat Schmidt,

in Camenz: Herr Ablösungs-Commissar Hauffe.

Verkauf.

[76]

Sämmtliche Brennerei-Geräthschaften des Ritterguts Liebke mit Döbling bei Camenz, sollen aus freier Hand verkauft werden; Liebhaber dazu haben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Mießschke, Verwalter.

Auctions-Anzeige.

[100]

Im Parterre des dem Herrn Maurermeister Mörbitz gehörigen, auf hiesiger budissiner Gasse gelegenen Hauses, findet

den 11. Februar d. J. (Donnerstag) von Vormittag 9 bis Nachmittag 2 Uhr, eine **Auction** verschiedener Gegenstände, als männlicher u. weiblicher Kleidungsstücke, Uhren, Meubeln, Betten, Gewehren, und vieler anderer brauchbarer Sachen, gegen baare Bezahlung statt, wozu Erstehungslustige ergebenst einladet.

Camenz, am 4. Februar 1847.

Reubert, Auctionator.

[93] **Klöyer = Auction.**

Sonnabend den 6. Februar, von Vormittag 10 Uhr an, sollen 4—500 Stück Klöyer, von kiefernem Kernholz, meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden auf dem Erblehngute zu Kleindittmannsdorf bei Pulsniß.

Gottfried Born,
Bäckermeister.

[101] **Mastrvieh = Auction.**

Dienstag den 9. Februar sollen auf dem Rittergute Bischheim 70 Stück Hammel und Schafe und ein Ochse, gut ausgemästet, gegen Baarzahlung im 14-Thalersfuß versteigert werden.

Die nähern Bedingungen sollen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Hönig, Verwalter.

[102] **Holz = Auction.**

Bevorstehenden Montag, als den 8. Febr. d. J., soll auf dem zu Bischheim gehörigen Forstreviere Buchsenburg eine Quantität sehr schönes stehendes Nugholz, in Buche und Weißtanne bestehend, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage früh halb 9 Uhr im daselbst befindlichen Forsthaufe, woselbst auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Bischheim, den 1. Februar 1847.

Eduard Richter,
Revierförster.

[103] Eine große Parthie 2-, 3- und 4jähriger gebrochener Flachse liegt zum Verkauf und ist Probe zu sehen bei

Wüstner im Gasthose z. goldnen Stern
in Camenz.

[104] In Döbling auf der Pfarrwohnung steht ein brauchbares tafelförmiges Pianoforte sofort um billigen Preis zu verkaufen.

[105] Circa 40 Stein Ober-Rengersdorfer Wolle liegt auf dem Rittergute Dhorn zum Verkauf bereit.

[106] **Grosse Lüneburger Fürsten-Bricken**

empfang **ROBERT SCHOCH.**

[107] **Strachino di Milano**

empfang wieder

Robert Schoch.

[108] **Frankfurter Bratwürste**

empfiehlt

Robert Schoch.

[109] **Roggenkleie,
Weizenkleie,
Schwarzmehl**

ist fortwährend zu haben bei

H. Mitterlein.

[110] **Marinirte Seringe**

sind fortwährend zu haben bei

Friedrich Koark.

[111] **100 Centner**

bestes Schaafheu steht zum Verkauf. Bei wem? ist in der Expedition dies. Blattes zu erfragen.

[112] In der ersten Etage meines Hauses ist eine Stube, nebst Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, zu vermietben und Dstern beziehbar.

Ruffeni jun., Kürschner.

[113] Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Schuhmachermstr. hier etablirt habe, bitte um gütige Beachtung, und verspreche die möglichst billigen Preise zu stellen.

*Wilhelm Basse,
Schuhmacher-Mstr.,*

wohnhaft Zwingergasse Nr. 148.

[115] **Ergebenste Bitte.**

Am 12. d. M. wurde die brave Ehefrau eines hiesigen achtbaren und thätigen, aber durchaus unbemittelten und von seiner Profession sich kümmerlich nährenden Bürgers und Handwerkers von drei gesunden und kräftigen Knaben entbunden, nachdem sie vor 14 Monaten von Zwillingen genesen war, die jedoch wieder verstorben sind, und nunmehr die Kinderzahl dieser Familie unerwartet auf sieben, die Vater- und Mutter-sorge aber so bedeutend erhöht, daß, wenn auch

den dringendsten Bedürfnissen der ersten Zeit zum Theil durch hiesige Menschenfreunde bisher abgeholfen, doch der Blick schon in die nächste Zukunft für die arme Familie sehr getrübt worden ist.

Die Unterzeichneten, welchen die Verhältnisse dieser Familie genauer bekannt sind, erlauben sich, wie wohl bei den jetzigen Zeitumständen nicht ohne Zagen, an glückliche Familienkreise die eben so ergebnisse als vertrauensvolle Bitte um einige Unterstützung für die bekümmerten Eltern zu richten, damit es ihnen gelinge, die kräftigen Drillinge nächst den übrigen Kindern, von denen das älteste erst 13 Jahr alt ist, ferner zu erziehen.

Zur Annahme auch der kleinsten Gaben, zur gewissenhaftesten Verwendung und künftigen öffentlichen Rechnungsablegung sind die Unterzeichneten gern bereit.

Neusalza, den 22. Januar 1847.

K. Ed. Hahn, königl. Justitiar.

F. A. Köhler, Pfarrer.

W. Drb, prakt. Arzt.

Zu Annahme und Beförderung von Unterstützungsbeiträgen erbietet sich auch

Die Expedition der Camenzer
Wochenschrift.

[116] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 27 des diesjährigen Jahrganges der Leipz. Zeitung abgedruckten „Bitte“ der königl. hohen Kreisdirection zu Zwickau vom 27. Januar d. J. macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß er sich recht gern der Annahme und Weiterbeförderung derjenigen

Bekleidungsgegenstände,

welche die Mildthätigkeit der Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend den hilfsbedürftigen Armen des obern Erzgebirges, — seinen Landesleuten — zuzuwenden beabsichtigen möchte, unterziehen wird.

Kamenz, den 2. Februar 1847.

Gustav Edler, Amts-Actuar.

[118] Ich danke Dir für die hölzerne Frau, die Du mir zu meinem Geburtstage geschickt hast. — Dich heirathen? —

[114] **Zum Concert**
im Saale des Gasthauses zum grauen Wolf,
nächsten Sonntag den 7. Februar, ladet ergebenst ein
Pulsnitz. Eckardt, Gastgeber.

[117] Erinnerung an 29. Januar.
Zwei kleine Lieder.

1. Er sagt, ich häit' es ihm geschenkt.
Wie? Laßt ihr euch von Armen schenken?
Ein Kerl, wie ich, der Schulden hat,
Kann der an solche Dinge denken?

Ihr habt von jeher mich benutzt,
Benutzt auch meine Uebereilung,
Ich gratulir' zu solchem Sinn
Und danke für die theure Heilung.

All' eure kluge Freundlichkeit
Berrath der Habgier argen Teufel, —
Doch Eins vergönnt ihr mir gewiß,
An eurer Ehre — meine Zweifel.

2. Und sie werden wieder fragen,
Da sie nicht die Rückkehr hoffen,
„Kann so wenig er vertragen?
„War so fürchterlich besoffen.“

In ihm zuckte jede Faser,
Jedes Glied am Körper bebte,
Jedes Fühlen schäumte über,
Jede Kraft, die in ihm lebte.

„Auch sein Gang, er ist ein Wanken,
„Wie zerbrochen sind die Glieder.“
Nur der Schmerz und die Gedanken,
Nicht der Wein, der warf ihn nieder.

Seht die leichenbleichen Wangen,
Und des starren Auges Glut,
Seine Kraft ist schlafen gungen
Und das Herz will sich verbluten.

„Hat der Mann sein Weib verloren?
„Litt er an der Ehre Schaden?“
Nein, er hat kein Weib verloren,
Nur der Freund hat ihn verrathen.

„Darum blaß wie eine Leiche,
„Darum zittern ihm die Glieder?“
Wie der Sturm die junge Eiche
Brach der herbe Schmerz ihn nieder.

Carl Rosen.

G e m e i n n ü t z i g e s.

Etwas über Wittwenkassen überhaupt und über die Königsbrücker Wittwenkasse insbesondere.

(S c h l u ß.)

Die Einrichtung der Königsbrücker Wittwen- und Waisenkasse ist in der Hauptsache folgende: Man kann mit 1, 2 oder 3 Antheilen eintreten, so daß man das Antrittsgeld und die Jahresbeiträge entweder einfach, doppelt oder dreifach einzahlt, um das Begräbnißgeld und die Pension ebenfalls einfach, doppelt oder dreifach zu beanspruchen. Auch durch Rückwärtssteuerung kann man sich eine höhere Pension verschaffen, wenn man nämlich sogleich beim Eintritte mehrere (bis 10) Jahresbeiträge einzahlt. Hat ein Mitglied 25 volle Jahresbeiträge pro Antheil entrichtet, so steht ihm frei, entweder alle Zahlungen einzustellen und bei der bis dahin ersteuerten Pension stehen zu bleiben, oder so lange er will fortzusteuern, und hierdurch die Pension gleichmäßig ferner zu erhöhen. Auch ein Unverheiratheter kann Beitreten und für seine künftige Gattin steuern. Auf den einfachen Antheil zahlt man 8 *Rh.* Antrittsgeld (in 2 Terminen) und 4 $\frac{1}{2}$ *Rh.* jährlichen Beitrag (in 3 Terminen), wovon 3 $\frac{1}{2}$ *Rh.* in die Pensionskasse und 1 *Rh.* in die Grabekasse kommt. Als Begräbnißgeld werden die eingezahlten Grabethaler und überdies das Antrittsgeld zurückgezahlt. Die Pension richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge: so vielmal 3 $\frac{1}{2}$ *Rh.* eingezahlt wurden, so viel Thaler beträgt die Hauptpension; außerdem aber wird auch eine Zulage gewährt, welche von dem Altersunterschiede zwischen beiden Eheleuten abhängt, so daß 12 $\frac{1}{2}$ *Kgr.*, wenn die Wittwe nur ein Jahr jünger war, als ihr Gatte, verhältnißmäßig weniger bei größerer Altersdifferenz, bis zu 6 *S.* herab, wenn diese 20 und mehrere Jahre beträgt, auf jeden einzelnen Thaler der Hauptpension zugelegt wird. Auch Waisen bekommen, wenn die Mutter stirbt oder sich wieder verheirathet, diese Pension bis in ihr 18. Lebensjahr. Verliert ein Mitglied die Gattin, so wird ihm, wenn er deshalb austritt, von jedem mit 4 $\frac{1}{2}$ *Rh.* eingesteuerten Beitrage 2 $\frac{1}{6}$ *Rh.* und überdies sein Antrittsgeld zurückgezahlt; steuert er aber ununterbrochen fort und heirathet wieder, so genießt die zweite Ehefrau, wenn sie gleiches Alter mit der Verstorbenen hat oder wenn jedes hieran fehlende Jahr mit 1 *Rh.* nebst Zinsen nachgesteuert wurde, neben der übrigen auch die für die erste Gattin ersteuerte Pension. — Hieraus erhellt, daß diese gemeinnützige Anstalt alle Mitglieder in ihren Ansprüchen vollkommen gleichstellt und Keinen bevorzugt, daß die Pension überall im genauesten und richtigsten Verhältnisse zur Einsteuerung steht, und daß jede Wittwe, abgesehen von der Zulage, schon binnen 3 $\frac{1}{2}$ Jahren die ganze Einsteuerung ihres Gatten, binnen 7 Jahren das doppelte, binnen 10 $\frac{1}{2}$ Jahren das Dreifache derselben u. s. w. zurückerhält. Zwar gewährt die Kasse den Hinterlassenen zeitig Gestorbener auf den einfachen Antheil eine nur geringe Pension. Aber die Einsteuerung ist ebenfalls gering, und daher auch den Unbemittelten möglich, während der Wohlhabendere die Pension durch mehrere Antheile und Rückwärtssteuerung schon bei seinem Eintritte bedeutend machen kann. Nimmt er 3 Antheile und steuert 10 Jahre rückwärts, so ist er schon im ersten Jahre eines Begräbnißgeldes von 57 *Rh.* und einer Pension von 33 $\frac{1}{2}$ bis 37 $\frac{1}{2}$ *Rh.* gewiß, und nach 15 Jahren hat er ein Begräbnißgeld von 99 *Rh.* und eine alljährliche Pension von 76 $\frac{1}{2}$ bis 106 *Rh.* gewonnen, welche er durch fortgesetzte Einsteuerung immer höher steigern kann. Freilich erfordert ein solcher Erfolg einige Opfer. Aber wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. — Somit ist hier jeder billigen Forderung, die man an eine Wittwenkasse machen kann, Genüge geleistet. Jeder Theilnehmer kann auf reichlichen Gewinn rechnen und die Beruhigung hegen, daß er den Seinigen eine größere Versorgung verschafft, als durch eigene Auffparung des dazu bestimmten Geldes oder durch Benutzung einer Sparkasse möglich ist. — Beitrittswillige haben sich bei dem derzeitigen Buchhalter der Königsbrücker Wittwen- und Waisenkasse, Hrn. Canzlei-Dir. H. W. Lincke in Königsbrück, zu melden, bei welchem auch die Statuten (für Beitretende unentgeltlich, für Andere käuflich um 2 $\frac{1}{2}$ *Kgr.*) zu haben sind.

Dr. Tabl.

(Hierzu eine literarische Beilage.)